

Haushaltssatzung der Stadt Friedrichshafen für das Haushaltsjahr 2023 und 2024

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert am 6. März 2018 (GBl. S.65, 73) hat der Gemeinderat am 19.12.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1a Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt 2023

Der Haushaltsplan wird festgesetzt		Stadt 2023 EUR	Stiftung 2023 EUR	gesamt 2023 Euro
1.	im Ergebnishaushalt mit dem			
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	194.876.900	113.277.110	308.154.010
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-196.799.730	-110.580.040	-307.379.770
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1. und 1.2) von	-1.922.830	2.697.070	774.240
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	1.505.000	4.000	1.509.000
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	-624.500	0	-624.500
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	880.500	4.000	884.500
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-1.042.330	2.701.070	1.658.740
2.	im Finanzhaushalt mit dem			
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	190.812.920	112.897.970	303.710.890
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-180.077.430	-102.503.490	-282.580.920
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	10.735.490	10.394.480	21.129.970
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	12.877.200	200.000	13.077.200
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-32.888.690	-19.917.950	-52.806.640
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-20.011.490	-19.717.950	-39.729.440
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-9.276.000	-9.323.470	-18.599.470
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.500	6.000	7.500
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-535.000	-30.000	-565.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-533.500	-24.000	-557.500
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-9.809.500	-9.347.470	-19.156.970

§ 1b Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt 2024

	Stadt 2024 EUR	Stiftung 2024 EUR	gesamt 2024 Euro
Der Haushaltsplan wird festgesetzt			
1. im Ergebnishaushalt mit dem			
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	208.789.210	113.998.700	322.787.910
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-207.274.410	-114.875.070	-322.149.480
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1. und 1.2) von	1.514.800	-876.370	638.430
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	1.505.000	4.000	1.509.000
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	-609.500	0	-609.500
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	895.500	4.000	899.500
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	2.410.300	-872.370	1.537.930
2. im Finanzhaushalt mit dem			
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	204.722.200	113.619.470	318.341.670
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-180.127.110	-107.011.980	-287.139.090
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	24.595.090	6.607.490	31.202.580
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	12.302.400	620.000	12.922.400
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-46.284.010	-22.421.600	-68.705.610
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-33.981.610	-21.801.600	-55.783.210
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-9.386.520	-15.194.110	-24.580.630
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0	6.000	6.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-895.000	-30.000	-925.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-895.000	-24.000	-919.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-10.281.520	-15.218.110	-25.499.630

§ 2a Kreditermächtigung 2023

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

Stadt EUR	Stiftung EUR	gesamt Euro
0	0	0

§ 2b Kreditermächtigung 2024

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0	0	0
---	---	---

	Stadt EUR	Stiftung EUR	gesamt Euro
§ 3a Verpflichtungsermächtigungen 2023			
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung) wird festgesetzt auf	24.943.000	16.250.000	41.193.000
§ 3b Verpflichtungsermächtigungen 2024			
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung) wird festgesetzt auf	57.180.000	1.500.000	58.680.000
		gesamt 2023 Euro	gesamt 2024 Euro
§ 4 Kassenkredite			
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf		60.000.000	60.000.000
§ 5 Steuerhebesätze (nachrichtlich)			
Die Hebesätze wurden in der Steuersatzung vom 28. Juni 1974 in der Fassung vom 9. April 2003 wie folgt festgesetzt:			
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf			300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf			340 v. H.
c) für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge.			350 v. H.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 22.12.2022 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Regierungspräsidium Tübingen am 10.03.2023 genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 11.04.2023 bis 19.04.2023 werktags, ausgenommen samstags, im Rathaus, 2. Stock, Zimmer 2.19, öffentlich aus.

Friedrichshafen, den 04.04.2023

Bürgermeisteramt
gez.
Andreas Brand
Oberbürgermeister